

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauskopf
Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.
Postkasten Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskanzlei sowie beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befürbliche Blatt.

Buchdruckerei
Dresden 1880
Große Straße
Riesa Nr. 52.

M 168.

Freitag, 20. Juli 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt eröffnet jeden Tag abends 9 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Sonntagszeit, gegen Voranmeldung, für einen Monat 2 Mark 25. Wenig ohne Buchdruck. Für den Fall des Eintretens von Preisschwankungen, Schwankungen der Münze und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Säule (6 Silben) 18 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Säule 100 Gold-Pfennige. Zeitschriften und tabellarische Texte 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag versüßt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontrolle gezt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schriftliche Unterhaltungshilfe: Druckerei an der Elbe. — Der Fall höherer Gewalt — Krieg oder sonstige ungewöhnliche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dampferleitung oder der Förderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Abschaltung der Zeitung oder Nachforderung des Bezugspreises. Notationskund und Berater: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Goethelius 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wohin fliegt der polnische Adler?

Verfolgt man die polnische Presse genau, so kommt man zu dem Schluss, daß eine aufrüttende Tätigkeit in der gesamten polnischen Presse gegen das Deutsche Reich festzuhalten ist. Sind das Offensivgedanken wenn man liest, daß „der weiße Adler wieder über Wilna, Königsberg und Kiew wehen muß“ oder daß „Ostpreußen, eine unnatürliche deutsche Kolonie ist, die Polen den Weg zum Meer verlegt“. Der Ton des polnischen Blätterwaldes kann auf die Dornen gebracht werden: „Die von Silesien in Paris aufgestellte Forderung, daß die Okkupation des Rheinlandes nicht möglich sei, bevor das Deutsche Reich nicht genügende Garantien wegen seiner Ostkästen gegeben habe, ist gegenwärtigerweise in der deutschen Presse die größte Erregung erzeugt. Der neue Reichskanzler hieß es für notwendig, in seiner Erklärung im Reichstag, Polen den Rat zu geben, sich in fremde Angelegenheit nicht zu mischen. Verschiedene Abgeordnete haben in ihren Reden gefordert, die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Polen nicht mehr zu erneuern und die polnische Ausfuhr nach dem Deutschen Reich mehr einzuschränken. Die polnische Presse hat ihrerseits dieses als eine Offensive des Deutschen Reiches aufgefaßt und als den ersten Schritt zur Revision der Westgrenzen Polens. Nun erhebt die polnische Presse die Forderung einer neuen Taktik. Diese neue Taktik lautet: Genug der Defensive, man muß zur Offensive schreiten! Und diese Offensive äußert sich auf folgende Weise:

Man darf sich nicht mit der Verteidigung des Korridors begnügen, man muß sich vielmehr auf Ostpreußen stützen. „Gazeta Warszawska“ sagt in einem Artikel: „Sein oder nicht sein“ ganz ausdrücklich, daß die ostpreußische Frage, Polens Existenzfrage sei. „Man muß diese unnatürliche deutsche Kolonie, die dem polnischen Dreißigmillionenvolk den Weg zum Meer verlegt“ endlich befreien. In einer Reihe von anonymen Ausschüssen, die aber von dem polnischen Ministerpräsidenten Bartel geschrieben, in der offiziellen Zeitung „Epoche“ veröffentlicht sind, bemüht man sich framhaft nachzuweisen, daß dem Deutschen Reich von Seiten Polens selbstverständlich gar keine Gefahr drohe, dagegen aber bilde Ostpreußen für Polen selbstverständlich eine sehr große Gefahr. Um diese Gefahr zu beseitigen, sei eine gänzliche Entmilitarisierung Ostpreußens (!) notwendig. Nach der polnischen Auffassung sei die gesamte Reichswehr aus Ostpreußen herauszuziehen, sämtliche Kriegsorganisationen zu beseitigen, sämtliche Festungen zu zerstören und Ostpreußen unter die Militärkontrolle des Volkerbundes zu stellen. Dazu hat man aber vergessen zu sagen, ein wie vielfach die polnische Truppenmacht, gemessen an den ostpreußischen Reichswehrstanden, an der Westgrenze Polens beträgt. Dort steht vielleicht ungefähr soviel Militär als dem Reich an Militärmacht überhaupt angestanden ist. So kann man ein Wiederaufleben der polnischen Abenteuerlust feststellen, die vielleicht zu ernsten Verwicklungen mit dem Deutschen Reich führen könnte. Über will Polen das Deutsche Reich einschüchtern, um ein altes Ziel der Politik Polens, den Abschluß eines Ostseearns zu erlangen? Man weiß ganz genau, daß über den Raum Ostpreußens, die Polen nicht erkennen reden, den polnischen Politiker „nur eine Wiederentzündung des fatalen Schleiers von 1825“ nennen, als damals Polen vom Ritterorden säkularisierte Herzogtum Preußen bestehen ließ und es anerkannte. „Sein oder nicht sein“ wird von einigen polnischen Politikern zur entscheidenden Frage für Polen gemacht. Nach ihrer Ansicht werde die Existenz Polens solange nicht gesichert sein, bis nicht Ostpreußen besiegt ist. Man muß sich auch einer Episode aus dem Jahre 1919 erinnern. Marschall Piłsudski soll damals in einer Offiziersversammlung sein Schwert und erklärt, er werde es nicht eher aus der Hand legen, bevor nicht der weiße Adler über Wilna, Königsberg und Kiew wehen werde. Über Wilna läuftet er bereits; es bleiben noch Königsberg und Kiew. „Ob Piłsudski auf dem Wege nach Königsberg und Kiew nicht seinen weißen Adler verlieren wird?“ Auch die Piłsudskischen Träume werden nicht in den Himmel wachsen und wahrscheinlich wird er seinen weißen Adler noch von recht vielen Städten herunterholen müssen, anstatt ihn in Kiew und Königsberg platzen zu lassen.

Das ägyptische Parlament aufgelöst.

* London. Wie aus Riesa gemeldet wird, ist das Parlament durch königliches Dekret für drei Jahre aufgelöst und der König mit gesetzgeberischen Vollmachten verliehen worden. Die Freiheit der Presse ist für unbestimmte Zeit abgeschafft. Das Dekret ist vom König und von sämtlichen Mitgliedern des Kabinetts unterzeichnet. Die für Freitag und Samstagabend festgesetzten Versammlungen der Wahl-Volkskammer sind verboten worden. Unangemessene Vorsichtsmaßnahmen sind von den Polizei- und Militärdiensten getroffen worden, um die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

In ganz Ägypten herrscht großer Zustand der Verhängnis des königlichen Dekrets, durch das Kammer und Senat für 3 Jahre aufgelöst werden. Die Regierung hat in allen größeren Städten die Polizei durch Truppen verstärkt.

Reuntagige Krise um Oregon.

* Mexico. Der kündige Ausschluß des Kongresses hat eine Sonderföderation des Ausschusses für den 30. Juli beschlossen, in der er sich voraussichtlich mit der Frage des Nachfolgers des Präsidenten beschäftigen wird. Der Ausschluß hat eine unentgangliche Klarheit am Oregon angesetzt.

Lohnsteuerentlastung vom Reichsrat angenommen.

vds. Berlin. Der Reichsrat beschloß am Donnerstag nachmittag mit 28 gegen 20 Stimmen die Lohnsteuerentlastung vorlage anzunehmen. Gegen das Gesetz kamen die Vertreter von Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Niederschlesien, Westfalen und die Staaten Bayern, Sachsen, Württemberg, Thüringen und Oldenburg. Die Gegner des Gesetzes vertreten die Ansicht, daß die Einflüsse, die den Ländern und Gemeinden aus der Lohnsteuer entzogen, im Laufe des Haushaltjahrs nicht geschwälzt werden dürften. Eine Steuerentlastung könne erst nach Ablauf des Haushaltjahrs eintreten, wie überhaupt Steuerentlastungen im allgemeinen nur im Rahmen des Finanzausgleichs erledigt werden können.

) Berlin. Der Reichsrat beschäftigte sich in seiner öffentlichen Sitzung vom Donnerstag nachmittag mit der vom Reichstag auf Grund eines Initiativvorschlags angemessenen Novelle zum Einkommensteuergebot (Entlastung der Lohnsteuer vom 1. Oktober ab).

Premischer Ministerialdirektor Dr. Brecht

führte namens der Ausschüsse des Reichsrates aus: Das Vorgehen des Reichstages weicht darin von dem Grundgedanken des Gesetzes vom 22. Dezember ab, daß nach diesem Gesetz im Interesse einer gewissen Stetigkeit der Steuerzahlung die Lohnsteuerentlastung erst nach Ablauf des Kalenderjahrs 1928 vorgenommen werden sollte. Nachdem aber der Reichstag unter Zustimmung der Reichsregierung die Vorwegnahme beschlossen hat, haben die Ausschüsse des Reichsrates nach eingehender Erörterung Anträge, hiergegen Einspruch eingelegt, abgelehnt in der Erwagung, daß es sich in der Sache nach den abgegebenen Erklärungen lediglich um die am Anfang 1929 anstehende Entlastung der Lohnsteuer für 1929 unter Ausdehnung ihrer Vorteile auf das letzte Vierteljahr von 1928 handelt.

Namens der Ausschüsse habe ich daher zu beantragen, von dem beschlossenen Gesetz Kenntnis zu nehmen, ohne Einspruch zu erheben. Zugleich habe ich aber namens der Ausschüsse folgendes vorzutragen: Die Ausschüsse machen auf einen schweren Fehler des gegenwärtigen Systems der Finanzwirtschaft zwischen Reich und Ländern aufmerksam. Die Ergebnisse der Einkommensteuer führen zu drei Vierelten der Länder und Gemeinden zu. Eine Herauslösung schwächt also weniger die Einnahmen des Reiches, als die der Länder und Gemeinden. Die Ausschüsse halten es grundsätzlich für einen Fehler in der deutschen Finanzwirtschaft, daß der Reichstag, der nach der Reichsverfassung nicht für die Finanzwirtschaft der Länder verantwortlich ist, Steuern, deren Ertrag den Ländern zukommt, ohne Zustimmung der Länder festsetzt, ja wie in diesem Falle beiläufige kann, bevor die Angelegenheit dem Reichstag zur Stellungnahme vorsiegen hat. Die unerträglichen Bedenken sind ganz ausschließlich von der Frage, ob die Rendierung der Steuer im Einzelstaat wirtschaftlich oder sozial gerecht ist. Es handelt sich dann coil. um die Frage des Reiches für den Aufbau der Länder. Nachdem der Reichstag die Reichsregierung durch Resolution angespornt hat, weitere Steuerentlastungen zu erwirken, erwarten die Ausschüsse von der Reichsregierung, daß sie solche Erwidungen nur im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich unter frühlängiger Beteiligung der Länder durchführt. Ich bitte namens der Ausschüsse, diesen Bericht mit der Erklärung zu Protokoll zu nehmen.

Bayer. Gesandter a. Preys:

Ich beantrage namens der bayerischen Regierung, gegen den Beschluß des Reichstages bez. Entlastung der Lohnsteuer Einspruch zu erheben. Rundschau steht es mit den Grundlagen der Reichsverfassung über das Verhältnis zwischen Reich und Ländern nicht in Einklang, daß der Reichstag über eine Steuer, die bis zu drei Vierelten den Ländern und Gemeinden ansteht, auf dem Wege des Initiativvorschlags Verfassung trifft. Der Reichstag hat die Bedenken von Finanzministern der Länder nicht berücksichtigt, die dahingehend, daß durch die Steuerentlastung der aus äußerste angespannte Haushalt der Länder in Unordnung geraten werde. Der Schaden, den den Ländern entsteht, steht in keinem Verhältnis zu der Entlastung der einzelnen Steuerpflichtigen.

Der Einspruch des sächsischen Gesandten Dr. Grädener:

Dresden. In der gestrigen Sitzung des Reichsrats schloß sich der sächsische Gesandte Dr. Grädener namens

Gegen das sächsische Wahlgesetz.

Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hatte kürzlich gewisse Bestimmungen des Landeswahlgesetzes in Dresden, Mecklenburg-Strelitz und Hamburg für verfassungswidrig erklärt. Auch in dem sächsischen Landeswahlgesetz befinden sich Bestimmungen, die den für verfassungswidrig erklärten Paragraphen in den anderen Ländern entsprechen. Wegen dieser Bestimmungen hatte die USPD bei dem Staatsgerichtshof Klage erhoben. Die Klage war jedoch bestandslos abgewiesen worden, weil der Staatsgerichtshof erklärt hatte, daß die USPD wegen ihrer geringen Wählerstimme nicht als Partei angesehen sei und nicht die Rechtfertigung geboten habe, bei dem Staatsgerichtshof Klage zu führen. Jetzt haben, nach einer Meldung des „Vorwärts“, die Bandenverbände der sozialdemokratischen Partei und

der sächsischen Regierung dem Antrag auf Erhebung eines Einspruchs an und gab folgende Erklärung ab:

Nach Artikel 4 des Reichsgesetzes zur Einkommensteueränderung vom 22. Dezember 1927 mißten die Länder davon auszugehen, daß vor Ablauf des Kalenderjahrs 1928 die Lohnsteuer nicht wieder gefordert werden würde. Trotzdem hat der Reichstag eine neue Entlastung beschlossen. Die sächsische Regierung hat schon im Dezember 1927 vor der Entscheidung gestanden, ob sie beantragen sollte, daß gegen die damalige Lohnsteuerentlastung Einspruch eingelegt werde. Sie hat davon abgesehen, diesen Antrag zu stellen im Vertrauen auf die im Gesetz enthaltene Gewährleistung, daß die Entlastung erst nach Ablauf des Kalenderjahrs 1928 erfolgen sollte und im Vertrauen auf die dazu von der Reichsregierung abgegebene Erklärung, sowie im Vertrauen auf den Hinweis auf die im Steuerentlastungsgesetz des Reichstags abgegebenen Erklärungen, daß die Länder für die durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz, die Verwaltungsreform und das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtsunterschiede ihnen erwachsenden Belastungen durch die Entwicklung der Lohnsteuer entlastigt werden würden. In diesem Vertrauen hat sich die sächsische Regierung gefühlt. Sie steht kaum ein halbes Jahr später wieder vor einer neuen Entlastung, die vom Reichstag unter Auschaltung der Ministranten der Ausschüsse des Reichsrates angenommen worden ist ohne den noch ungewissen Jahresbericht abzuwarten, was für die Länder und Gemeinden einen bei ihrer schwierigen Finanzlage unerträglichen Auffall bedeutet, ohne dem einzelnen Lohnsteuerpflichtigen eine wesentlich fühlbare Erleichterung zu bringen. Das verzerrt die Interessen der Länder und Gemeinden in einer Weise, die ihre Lebensfähigkeit nicht nur schwer zu beeinträchtigen, sondern nach und nach zu untergraben geeignet ist. Die sächsische Regierung sieht sich daher vor der Notwendigkeit, Einspruch gegen das Gesetz zu erheben.

Württembergischer Gesandter Holler:

Auch Württemberg schließt sich dem Antrage an, Einspruch zu erheben. Die württembergische Regierung bedauert außer Leidhaftigkeit, daß über die Frage einer Einkommensteuerentlastung nicht gleich mit den Ländern eine Vereinbarung getroffen wurde. Eine Entlastung kann nur bei einer Neuregelung des Finanzausgleichs in Aussicht genommen werden. Auch ist darauf dorans, daß eine allgemeine Senkung der Einkommensteuer in Aussicht genommen ist, sollte die Entlastung bei der Lohnsteuer nicht vorweggenommen werden.

Sachsenkreis Dr. Voigt:

Wir haben uns über die Frage bereits im August eingehend unterhalten. Ich möchte in der Sitzung die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ausdrücklich anzuerkennen, daß die Reichsregierung selbstverständlich anerkennt, daß bei einer Änderung des Einkommensteuergesetzes deren Urteil vorwiegend den Ländern zusteht, es an sich geboten ist, wenn der Gang der Gesetzgebung innerhalb wird. Der Reichstag muß eingehend gehört werden. Diesmal lag aber eine besondere Situation vor, die mit dem Regierungsbewußtsein zusammenhängt. Die Regierung wird, wenn im Herbst Maßnahmen auf dem Gebiete der Steuerlegislation notwendig werden, den Weg gehen der über den Reichstag zum Reichstag führt.

Gehe. a. Gesl

erklärt für die preußischen Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Niederschlesien und Westfalen, daß sie an sich den Geboten der Lohnsteuerentlastung billigen, aber eine Neoregelung des gesamten Steuerystems für notwendig halten und die Vorwegnahme der Lohnsteuer als nicht unbedeutlich ansehen, da auch noch vor Ablauf des Jahres 1928 die Steuerentlastung eintreten sollte, stimmen die Vertreter der erwähnten Provinzen für den Einspruch.

Es folgte dann die namentliche Abstimmung mit dem bereits gemeldeten Ergebnis der Annahme der Lohnsteuerentlastung mit 38 gegen 30 Stimmen.

Der Reichsrat erledigte noch eine Reihe kleinerer Vorfälle. Dabei nahm er einen Gesetzentwurf bez. ein Ueberkommen über die Sklaverei an.

Der Reichsrat tritt vorläufig erst wieder am 27. September zusammen.

die sozialdemokratische Fraktion des sächsischen Landtags beschlossen, beim Staatsgerichtshof Klage auf Unzulässigkeitsklärung der verfassungswidrigen Bestimmungen des Landeswahlgesetzes zu erheben.

Eine Entschließung gegen Hetzfilme.

Genl. Der Unterausschuß für Kunst und Literatur hat auf Vorschlag des englischen Romanforschers Galsworthy und des spanischen Literaturhistorikers Madrido eine Entschließung angenommen, wonach der Völkerbund die Notwendigkeit unterscheiden soll, daß der Film nicht zu Zwecken benutzt werde, die der Verfehlung der Beziehungen zwischen den Völkern und auszunutzen.